

Uwe Meyers Definition der Normativität in „Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen“

Fabian Hundertmark Matrikel-Nummer: 1769284

20. April 2008

Inhaltsverzeichnis

1 Was werde ich tun?	1
2 Meyers Definition von Normativität	2
3 Wie ist diese Definition einzuordnen?	2
4 Kritik	4
4.1 Das Herbeiführbarkeitskriterium	4
4.2 Das Kriterium des nicht-vorhersehbaren Sich-von-selbst-ergebendens	4
4.3 Das Kriterium des universalen Grundes	6
5 Fazit	7
6 Quellen	8

1 Was werde ich tun?

In seinem Text „Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen“ versucht Uwe Meyer die These zu begründen, dass sich die Normativität einiger Aspekte des Geistigen aus einer Spannung zweier Perspektiven ergibt, die man in Hinblick auf sich selbst einnehmen kann. Ich werde im vorliegenden Essay jedoch diese Argumentation nicht weit verfolgen, sondern mich hauptsächlich mit der von ihr vorausgesetzten Definition der Normativität beschäftigen. Zu diesem Zweck werde ich zunächst diese Definition wiedergeben. Dann werde ich zeigen, was sie leisten soll. Im Anschluss werde ich Kritik an ihr üben und zwei Modifikationsvorschläge machen.

2 Meyers Definition von Normativität

In „Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen“ spricht sich Meyer dafür aus, dass einige Phänomene des Geistigen, wie zum Beispiel Überzeugungen, Absichten und Gefühle, nicht vollständig durch empirische Wissenschaften erforscht werden können, da es in ihnen normative Aspekte gibt.

Die empirischen Wissenschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihre Erkenntnisse nur aus der intersubjektiven Erfahrung gewinnen. Eine solche Erkenntnis kann allerdings nur beschreiben was ist, nicht was sein soll. Sie ist also rein deskriptiv und nicht präskriptiv.

Normativität ist ein Problem für die empirischen Wissenschaften. Wenn einige Phänomene normativ sind und somit auch präskriptive Aussagen machen, können sie nicht alleine durch die empirischen Wissenschaften untersucht werden. Uwe Meyer gibt nun folgende Definition von Normativität, welche er selbst als „skizzenartig[e] Näherung“¹ bezeichnet:

„(Norm) Es ist für ein Subjekt *s* genau dann geboten, sich zu bemühen, einen Sachverhalt *X* herbeizuführen, wenn es

- (1) einen nicht nur partikularen, „egoistischen“, sondern einen universalen und überwiegenden Grund für das Herbeiführen von *X* durch *s* gibt, wenn
- (2) *X* sich nicht vorhersehbar von selbst ergibt, ohne dass *s* handelte, und wenn
- (3) *X* durch eine Handlung von *s* auch herbeigeführt werden kann.“²

Ich werde nun zunächst aufzeigen, wie diese Definition einzuordnen ist und im Anschluss Kritik an ihr üben, welche unter anderem zu zwei Modifikationsvorschlägen führt.

3 Wie ist diese Definition einzuordnen?

Zunächst lässt sich feststellen, dass das Wort „normativ“ mehrdeutig ist. So gibt es eine deskriptive und eine präskriptive Form der Normativität.³

Deskriptive Normativität liegt also vor, wenn etwas „einer Norm oder einem Standard“ entspricht. Diese Art von Normativität wird beispielsweise vom Deutschen Institut für Normung erarbeitet. Wenn ich also ein Blatt Papier vor mir habe und sage, dass es genormt ist, dann meine ich damit nicht, dass es auf bestimmte Art und Weise handelt, sondern, dass es einer bestimmten Norm – beispielsweise DIN A4 – entspricht.

¹Meyer, Uwe: Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen. im Erscheinen. S. 385

²ebenda.

³vgl. Hatiangadi, Anandi: Oughts and Thoughts – Rule-Following and the Normativity of Content. Oxford: Clarendon Press 2007. S. 37

Präskriptive Normativität hingegen ist handlungsleitend. Diese Art von Normativität liegt beispielsweise in den christlichen zehn Geboten vor. Wenn Gott zu Moses – stellvertretend für das Volk Israel – sagt: „Du sollst nicht nach der Frau deines Nächsten verlangen, nach seinen Sklaven oder seiner Sklavin, seinem Rind oder seinem Esel oder nach irgend etwas, das deinem Nächsten gehört.“⁴, so stellt er damit keine rein deskriptive Norm auf – wie es zum Beispiel das Deutsche Institut für Normung tut. Er verlangt viel eher, dass man sich an diese Norm hält. Gott stellt hier also eine handlungsleitende Norm auf.

In diesem Beispiel handelt es sich um eine moralische Norm. Doch spricht man nicht nur von *moralischen präskriptiven Normen*, sondern auch von *nicht-moralischen präskriptiven Normen*. So versucht Meyer in seinem Text folgende Normen zu begründen:

„Es ist geboten, sich um die Wahrheit seiner eigenen Überzeugungen zu bemühen.“⁵

und

„Es ist geboten, sich um die Korrektheit seiner eigenen Schlüsse zu bemühen.“⁶

Diese Normen sind – wie Meyer auf der gleichen Seite betont – nicht moralisch, da sie auch gelten, wenn nichts von ihrer Befolgung abhängt. Quer zur Unterscheidung zwischen moralischen und nicht-moralischen Normen steht die Unterscheidung zwischen hypothetischen und kategorischen Normen.

Charakteristisch für *hypothetische präskriptive Normen* ist, dass sie Handlungen aufzeigen, die nötig sind um bestimmte Ziele zu erreichen. Als Beispiel wäre hier genannt:

Wenn du nicht alleine sein willst, dann verkrieche dich nicht in deinem Zimmer.

Die Form einer solchen Norm ist:

Wenn du X willst, dann sollst du Y tun.

Im Gegensatz dazu stehen *kategorische präskriptive Normen*, welche „eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen anderen Zweck, als objektiv-notwendig“⁷ vorschreiben. Hier sei die Grundformel von Kants kategorischen Imperativ als Beispiel genannt:

„[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“⁸

Die Form einer solchen Norm ist also:

Du sollst Y tun.

Abbildung 1 stellt die verschiedenen Arten von Normativität anhand von Beispielen schematisch dar.⁹ Meyers Definition von Normativität soll „unsere Intuitionen bezüglich eines ‚kategorischen‘ Sollens“¹⁰ einfangen. Erfüllt sie ihren Zweck, so sollte sie also alle kategorischen, präskriptiven Fälle¹¹ betreffen. Aber kann die vorliegende Definition wirklich diese Aufgabe erfüllen?

⁴Lutherbibel: Exodus 20, 1-21

⁵Meyer, Uwe: Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen. im Erscheinen. S. 384

⁶ebenda.

⁷GMS 414

⁸GMS 421

⁹Deskriptive kategorische Normativität ist grau gekennzeichnet, da sich eine solche definitionsgemäß ausschließt. (Etwas muss bestimmte Bedingungen erfüllen um einer Norm oder einem Standard zu genügen.)

¹⁰Meyer, Uwe: Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen. im Erscheinen. S. 385

¹¹Hier schwarz hinterlegt.

	hypothetisch		kategorisch	
	moralisch	nicht-moralisch	moralisch	nicht-moralisch
deskriptiv	Eine Handlung nennt man moralisch, wenn sie das Unglück minimiert.	Wenn ein Blatt die Maße 29,7 cm x 21 cm hat, ist entspricht es der DIN A4 Norm.		
präskriptiv	Wenn du gutes tun willst, dann spende für Kinder in Afrika.	Wenn du nicht alleine sein willst, dann verkrieche dich nicht in deinem Zimmer.	[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.	Es ist geboten, sich um die Wahrheit seiner eigenen Überzeugungen zu bemühen.

Abbildung 1: Beispiele für verschiedene Arten der Normativität schematisch dargestellt.

4 Kritik

Um diese Frage zu beantworten, werde ich nun die drei Teile des Definiens – aus systematischen Gründen in umgekehrter Reihenfolge – überprüfen.

4.1 Das Herbeiführbarkeitskriterium

Eine notwendige Bedingung dafür, dass es für Subjekt *s* geboten ist einen Sachverhalt *X* herbeizuführen ist, dass „*X* durch eine Handlung von *s* auch herbeigeführt werden kann.“¹²

Gegen diese Voraussetzung alleine lässt sich nichts einwenden. Dass es für eine Person tatsächlich geboten sein könnte, einen Sachverhalt herbeizuführen, den sie nicht herbeiführen kann, würde wohl kaum jemand behaupten, der bei Verstand ist.

Jedoch ist hier eine Anmerkung angebracht: Will man dieses Kriterium auf den Bereich des Geistigen anwenden, wie es Meyer versucht, so ist man auf eine Definition des Wortes Handlung festgelegt, welche Handlungen nicht auf Körperbewegungen reduziert. Es muss also kein Effekt in der Umwelt hervorgebracht werden, damit von einer Handlung gesprochen werden kann. Rein kognitive Prozesse wie das Ziehen eines Schlusses oder das Erlangen einer Überzeugung müssen also auch als Handlungen gewertet werden können. Allerdings können nicht alle diese Prozesse Handlungen sein:

So haben Sie, verehrter Leser, in diesem Augenblick die Überzeugung, dass Sie gerade lesen. Das Erlangen dieser Überzeugung entzieht sich jedoch, solange Sie tatsächlich lesen, Ihrer Kontrolle. Ich will hier nicht weiter auf handlungstheoretische Überlegungen eingehen, da eine ausführliche Behandlung des Themas den Umfang dieses Essays sprengen würde.

4.2 Das Kriterium des nicht-vorhersehbaren Sich-von-selbst-ergebens

Eine weitere notwendige Bedingung für Normativität, Meyers Definition entsprechend, ist, dass „*X* sich nicht vorhersehbar von selbst ergibt, ohne dass *s* handelte[.]“¹³

¹²ebenda.

¹³ebenda.

Diese Bedingung betreffend stellt sich nun die Frage: Aus welcher epistemischen Situation soll X sich nicht vorhersehbar von selbst ergeben?

Allgemein vorhersehbar

Das Prädikat „vorhersehbar“ bedeutet, wenn es nur einstellig verwendet wird (also „X ist vorhersehbar“), ähnlich wie das Prädikat „unsichtbar“:

X kann von niemandem aus einer unbestimmten Menge vorhergesehen werden.

Das eine solche Vagheit entscheidend sein kann, zeigt folgendes Beispiel:

Nehmen wir an, es gäbe einen Laplacschen Dämonen, der den kompletten Zustand der Welt zum Zeitpunkt t_1 erfassen und aus diesem und den geltenden Naturgesetzen den Zustand der Welt zum Zeitpunkt t_2 errechnen könnte. Für diesen Dämonen wäre *alles* vorhersehbar. Würde er zu der unbestimmten Menge gehören, wäre das Wort „vorhersehbar“ in der oben genannten Bedingung überflüssig.

Auch wenn ein solcher Dämon aufgrund von indeterminierten Quanteneffekten und/oder begrenzter Rechenkapazität unmöglich ist, lässt sich nicht bestreiten, dass es Wesen geben kann, die besser im Vorhersehen von Ereignissen sind als andere. Das Prädikat „vorhersehbar“ einstellig zu verwenden, macht es also sehr schwach, wenn nicht gar überflüssig.

Vorhersehbar für s

Wollen wir die Bedingung der Vorhersehbarkeit beibehalten, sollten wir uns überlegen, welchen Zweck sie erfüllen kann. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um den Ansatz einer subjektiven Normativität. Eine solche hätte den Vorteil, dass sie uns in einer Handlungssituation sagen kann, ob eine bestimmte Handlung geboten ist oder nicht. Um einen solchen subjektiven Ansatz zu verfolgen, sollten wir die epistemische Situation des Handelnden (s) betrachten. Probieren wir es also mit folgender Umformulierung:

Eine Bedingung dafür, dass es für s geboten ist X herbeizuführen ist, dass X sich nicht *für s vorhersehbar* von selbst ergibt, ohne dass s handelte.

Es gibt zwei Situationen in denen diese Bedingung tatsächlich erfüllt ist:

1. X ergibt sich nicht von selbst, ohne dass s handelt.
2. X ergibt sich zwar ohne das Handeln von s, s kann dies aber nicht vorhersehen.

Da es auch in einer Situation wie Nummer zwei geboten ist X herbeizuführen, handelt es sich hier um eine praxisnahe und subjektive Form der Normativität. S kann also – durch das subjektive Vorhersehbarkeitskriterium – aus seiner/ihrer Situation heraus entscheiden, ob es für ihn/sie geboten ist X herbeizuführen oder nicht.

Anpassung des Herbeiführbarkeitskriteriums

Wollen wir aber eine solche subjektive Normativität, sollte auch das Herbeiführbarkeitskriterium an die epistemische Situation von *s* angepasst werden. Dies scheint schon alleine sinnvoll zu sein, da kleine Ursachen in komplexen Systemen unvorhersehbare, große Wirkungen haben können. Ein klassisches Beispiel dieses Schmetterlingseffekts stammt von Edward N. Lorenz, welcher sagte, dass der Flügelschlag eines Schmetterlings im Amazonas-Urwald einen Orkan in Europa auslösen kann. In ähnlicher Weise kann auch eine kleine Handlung unvorhersehbare Auswirkungen haben, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

„Dr. Myopic travels through a stormy night to reach a remote Austrian village to help a woman in labor. Hers is a particularly difficult labor, and neither mother nor child is likely to survive. But because of the skilful application of medical knowledge and heroic efforts by the doctor, both pull through, and by morning the woman has delivered a healthy baby boy. Exhausted but pleased with himself, Dr. Myopic turns to the happy new mother and says, 'Frau Hitler, here is your baby'.“¹⁴

Nehmen wir an, Dr. Myopic hätte in dieser Nacht tatsächlich den zweiten Weltkrieg und den Holocaust verhindern können. Wäre es dann seine Pflicht gewesen in dieser Nacht seine Fähigkeiten nicht auszuschöpfen um Mutter und Sohn zu retten? Eine solche Handlungsweise von Dr. Myopic zu verlangen, wäre in dieser Situation unangemessen, da die Gründe für sie weit über seinen epistemischen Horizont hinausgehen. Es scheint also angebracht das Herbeiführbarkeitskriterium in folgender Weise zu beschränken:

Eine notwendige Bedingung dafür, dass es für Subjekt *s* geboten ist einen Sachverhalt *X* herbeizuführen ist, dass *s* davon ausgehen kann, durch eine selbst ausgeführte Handlung *X* herbeiführen zu können.

In dieser Normativitätsdefinition ist die epistemische Beschränkung von *s* berücksichtigt. Metaphorisch gesprochen: Der Schmetterling muss also nicht auf einen Flügelschlag verzichten, um auf der anderen Seite der Welt einen Orkan zu verhindern.

4.3 Das Kriterium des universalen Grundes

Nach Meyer ist eine weitere Bedingung dafür, dass es für *s* geboten ist einen Sachverhalt *X* herbeizuführen, dass es „einen nicht nur partikularen, „egoistischen“, sondern einen universalen und überwiegenden Grund für das Herbeiführen von *X* durch *s* gibt[.]“¹⁵

Doch was soll ein solch universaler Grund sein und wie ist es möglich, dass er eine Handlung motivieren kann?

Nehmen wir – in Anlehnung an Bernard Williams¹⁶ – an, dass *s* nur einen Grund hat *X* herbeizuführen, wenn die subjektive Motivationslage in *s* einen Grund gibt, Sachverhalt *X* herbeizuführen. Die subjektive Motivationslage von *s* enthält Wünsche, „Dispositionen für Bewertungen, Muster für Gefühlsreaktionen, persönliche Loyalitäten und [...] verschiedenartige Vorhaben,

¹⁴Bailey, James Wood: *Utilitarianism, Institutions, and Justice*. New York: Oxford University Press 1997. S. 13

¹⁵Meyer, Uwe: *Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen*. im Erscheinen. S. 385

¹⁶vgl. Williams, Bernard: *Moralischer Zufall – philosophische Aufsätze 1973 - 1980*. Königstein/Ts.: Hain 1984. S. 112-116

die Bindungen [von s] verkörpern.“¹⁷ S kann also keinen Grund zu etwas haben, wenn seine Motivationslage nicht entsprechende Elemente enthält. Was dies bedeutet, zeigt folgendes Beispiel:

Stellen wir uns also einen depressiven, einsamen Menschen vor, dem seine Umwelt egal ist und der vom Leben *zu Recht* nur Leid erwartet. Wollen wir tatsächlich behaupten, dass er einen überwiegenden Grund hat sich nicht umzubringen, wenn sich dieser Grund nicht aus seiner subjektiven Motivationslage ergibt? Ich plädiere dafür, dass wir das nicht behaupten können. Zwar könnte man ihm entgegenhalten: „Es gibt einen Grund weiterzuleben.“ Doch würde man ihn damit nur zum Nachdenken bringen, ob es nicht tatsächlich einen Grund gibt, der gegen seinen Selbstmord spricht. In einem solchen Fall wollen wir unseren Gegenüber nur zum Nachdenken bringen und keine Tatsache vermitteln.

Soll die Forderung, dass es sich um keinen egoistischen, sondern um einen universalen Grund handeln soll also bedeuten, dass der Grund für das Herbeiführen von X nicht in dieser subjektiven Motivationslage verankert sein soll, so kann man zu Recht in Frage stellen, ob es solche „objektiven Gründe“, wie sie für kategorische Normativität notwendig sind überhaupt gibt, da unklar wäre, wie sie in der Lage wären eine Handlung zu motivieren.

Stattdessen könnte Meyer jedoch auch eine intersubjektive, hypothetische Normativität vertreten. Diese wäre folgendermaßen zu verstehen: Universale Gründe sind solche, die *egal aus welcher subjektiven Motivationslage* herleitbar sind. In einem solchen Fall müsste man behaupten, dass die Motivationslage eines jeden Wesens, dem Handlungsweisen geboten sein können, bestimmte Muster aufweist. Diese Muster müssten der Art sein, dass zumindest in einigen Fällen jedes Wesen Gründe hätte einen bestimmten Sachverhalt herbeizuführen. Ob jedoch eine solche Motivationslage wirklich jedem Wesen gegeben ist, wäre eine empirische Frage, welche schon durch das Auffinden eines einzigen Gegenbeispiels widerlegt wäre.

Da Meyer jedoch Normativität von Empirie und Naturalismus unterscheidet, ist nicht davon auszugehen, dass er eine solche intersubjektive, hypothetische Normativität im Sinn hat. Es stellt sich also die Frage, welchen Einfluss ein kategorisches Sollen auf die Handlungen von s überhaupt haben kann, wenn es nicht aus der subjektiven Motivationslage von s entsteht.

5 Fazit

Ich habe nun alle drei Bedingungen für Meyers kategorisches Sollen überprüft. Während mich das Kriterium des universalen Grundes zur Frage geführt hat, wie ein solcher universeller Grund für s handlungsleitend sein kann, habe ich den Ansatz einer subjektiven Normativität, welche die epistemische Situation von s berücksichtigt, ausgebaut. Meine Modifikationen führen zu folgendem Normativitätsbegriff:

(Norm) Es ist für ein Subjekt s genau dann geboten, sich zu bemühen, einen Sachverhalt X herbeizuführen, wenn es

¹⁷ebenda. S. 116

- (1) einen nicht nur partikularen, „egoistischen“, sondern einen universalen und überwiegenden Grund für das Herbeiführen von X durch s gibt, wenn
- (2) X sich nicht für s vorhersehbar von selbst ergibt, ohne dass s handelte, und wenn
- (3) s davon ausgehen kann, durch eine selbst ausgeführte Handlung X herbeiführen zu können.

6 Quellen

- Bailey, James Wood: *Utilitarianism, Institutions, and Justice*. New York: Oxford University Press 1997.
- Hatiangadi, Anandi: *Oughts and Thoughts – Rule-Following and the Normativity of Content*. Oxford: Clarendon Press 2007.
- Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hamburg: Meiner 1996.
- Lutherbibel
- Meyer, Uwe: *Perspektivendualismus und die Normativität des Geistigen*. im Erscheinen.
- Williams, Bernard: *Moralischer Zufall – philosophische Aufsätze 1973 - 1980*. Königstein/Ts.: Hain 1984.